



## **Ergänzende Stellungnahme**

### **zur Nachforderung der UBA Saarbrücken, AZ: 20220892**

### **im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zur Errichtung und zum Betrieb einer Deponie der Klasse I (DK I)**

In ihrer Stellungnahme vom 06.10.2023 hat die UBA der Landeshauptstadt Saarbrücken detailliertere Darstellungen zu bestehenden und geplanten Infrastruktureinrichtungen, zum Betriebsgelände, Grenzen sowie zu Sicherungsmaßnahmen gefordert.

Hierzu wurde ein ergänzender eigener Lageplan Nr. 1.0A mit darin zusammengefasster Darstellung von bereits in anderen vorliegenden Plänen dargestellten Inhalten erstellt.

Des Weiteren wurde der bereits vorliegende Plan Nr. 4.5 mit weiteren Detail-Angaben zur bestehenden Infrastruktur des Betriebs ergänzt.

Im Folgenden werden mit Bezug zu den in der Stellungnahme aufgelisteten Punkten die dargestellten planerischen Ergänzungen der Pläne erläutert:

#### Zu Nr. 1 – Ergänzender Lageplan gemäß BauVorIVO

Sämtliche geforderten Planinhalte dieses zusätzlichen Lageplans sind bereits in den Plänen Nr. 1.2, 2.0, 5.2 und 5.3 dargestellt. Der Plan ist aufgrund der Größe des Planungsraums (= Fläche des bestehenden Betriebs) von 14,5 ha nicht wie gefordert im Maßstab 1:500, sondern im Maßstab 1:2000 erstellt. Alle geforderten Planinhalte (betroffene Flurstücke, Grenzen des Planungsraums = Genehmigungsgrenze, Zaunverlauf, Übersicht der Schnitte) sind darin lesbar dargestellt.

#### Zu Nr. 2 - Stellplatznachweis

Plan Nr. 4.5 enthält die Darstellung der bestehenden Infrastruktureinrichtungen, Fahrzeug-Stellplätze, LKW-Warteflächen und Verkehrswege des Betriebs der SAV, die auch für den geplanten Deponiebetrieb zur Verfügung stehen und auch für diesen ausreichend dimensioniert sind.

Wie in Kapitel 8.5.1 (Personal und maschinelle Ausstattung des Deponiebetriebs) des vorliegenden Erläuterungsberichts zum Antrag ausgeführt, sind im laufenden Sandabbau- und Aufbereitungs-Betrieb der SAV sechs Mitarbeiter beschäftigt, deren Zahl sich um zwei bis drei erhöhen wird, wenn die Deponie eingerichtet und betrieben wird.

Westlich hinter dem Betriebsgebäude befinden sich 7 PKW-Stellplätze. Darüber hinaus sind noch 4 PKW-Stellplätze für Besucher im Einfahrtsbereich hinter dem Einfahrtstor vorhanden.



Die auf dem Mitarbeiterparkplatz stehende Container-Garage wird als Kleinteile-Lager genutzt und ist bei der Zahl der PKW-Stellplätze nicht mit berechnet. Eine Nutzung derselben als Stellplatz für PKW ist nicht vorgesehen.

Gemäß Stellplatzrichtlinie der Landeshauptstadt Saarbrücken von 2020 ist der Betrieb der SAV als Deponie in der Kategorie 9 Gewerbebetriebe, 9.2 Lagerplätze einzuordnen. Die Richtlinie gibt dabei einen Stellplatz pro 90 m<sup>2</sup> vor. Gemessen an der Betriebsflächengröße von 14,5 ha wären somit 161 PKW-Stellplätze erforderlich. Die Richtlinie gibt ebenfalls vor, dass bei einem Missverhältnis (im vorliegenden Fall gegeben) die erforderliche Zahl der Stellplätze anhand der Mitarbeiterzahl im Verhältnis 3 Mitarbeiter / mind. 1 Stellplatz ermittelt werden kann. Im vorliegenden Fall sind also mindestens 3 Stellplätze für die maximal 9 Mitarbeiter erforderlich.

Daraus folgt, dass weitere PKW-Stellplätze über die vorhandenen 7 Stellplätze hinaus zur Errichtung und zum Betrieb der Deponie nicht benötigt werden.

Gemäß Stellplatzrichtlinie sind ebenfalls Fahrrad-Stellplätze in einer angemessenen Zahl nachzuweisen. Analog der Ermittlung zu den PKW-Stellplätzen werden diese auch über die Fläche berechnet. Hier wird als Richtzahl 1 Stellplatz pro 125 m<sup>2</sup> vorgegeben. Somit wären 116 Fahrrad-Stellplätze erforderlich. Hier greift ebenfalls die Vorgabe der Richtlinie, dass bei einem Missverhältnis die erforderliche Zahl der Stellplätze anhand der Mitarbeiterzahl im Verhältnis 3 Mitarbeiter / mind. 1 Stellplatz ermittelt werden kann. Im vorliegenden Fall sind also mindestens 3 Fahrrad-Stellplätze für die maximal 9 Mitarbeiter erforderlich. Hierfür sind ausreichend Abstell-Gelegenheiten innerhalb der Halle sowie direkt neben dieser und neben dem Betriebsgebäude vorhanden (nicht eigens im Plan Nr. 4.5 dargestellt).

Wie in Kapitel 5 (Ermittlung und Beschreibung der Umweltauswirkungen) der vorliegenden nichttechnischen Zusammenfassung des UVS-Berichtes ausgeführt, ist im Schnitt mit sechs Transport-LKW (SWL 40) pro Stunde im laufenden Deponie-Betrieb zu rechnen. Für diese stehen die insgesamt vier Warteflächen im unmittelbaren Umfeld der Waage vor dem Betriebsgebäude zur Verfügung. Damit ist ein Rückstau anfahrender Transportfahrzeuge bis auf die Zufahrtsstraße L 163 grundsätzlich ausgeschlossen. Auf der östlich an den asphaltierten Betriebsweg angrenzenden, dem Betriebsgebäude gegenüberliegenden Lager- und Umschlagfläche für Schüttgüter (vgl. auch Plan Nr. 1.1 - Betriebsflächenplan) besteht ein mehr als ausreichend Platz für Wendemöglichkeiten der Transportfahrzeuge. Diese wird über den gesamten Zeitraum des Deponiebetriebs erhalten bleiben.

Wie ebenfalls in Kap. 5 der nichttechnischen Zusammenfassung ausgeführt, ist aufgrund der logistischen Planung des Betreibers nur mit einer geringen Zahl von Drittsorgern zu rechnen. Kleinanlieferer (mit PKW) sind aufgrund der Klassifizierung der Deponie, DK I, nicht zu erwarten.

### Zu Nr. 3 – Ggfls. ergänzende Angaben und Zeichnungen zu den Gebäuden

Die Darstellung der Gebäude im Plan Nr. 4.5 entspricht der dem Gesamtplan zugrunde liegenden Vermessung aus dem Jahr 2018.

Die Darstellung wurde hier um die Angaben zu den Abmessungen der Gebäude ergänzt.



Alle im Betriebsgelände errichteten und im Plan enthaltenen Gebäude (Betriebsgebäude und Halle) sind genehmigt.

Genehmigungspflichtige Änderungen wurden und werden nicht durchgeführt.

Wie in Kapitel 8.5.3 (Arbeitsschutz) des vorliegenden Erläuterungsberichts zum Antrag ausgeführt, sind die vorhandenen Infrastruktureinrichtungen für den geplanten Deponiebetrieb komplett nutzbar und erfüllen alle an sie gestellten Vorgaben der Arbeitsstättenverordnung sowie die Anforderungen gemäß DepV.

Saarlouis, im Oktober 2023

Im Auftrag

Markus Austgen, Dipl.-Geogr.